

Richterlicher Geschäftsverteilungsplan 2017 für das Arbeitsgericht Nienburg/Weser 1. Änderung

Die Richterin am Arbeitsgericht Baudrich wird ab dem 1. April 2017 an das Bundesarbeitsgericht abgeordnet. Ab dem 1. April 2017 wird der Richter Erfurth an das Arbeitsgericht Nienburg abgeordnet.

Aus diesen Gründen beschließt das Präsidium des Arbeitsgerichts Nienburg folgende Regelungen:

Dem Richter Erfurth wird ab dem 1. April 2017 der Vorsitz der 1. Kammer des Arbeitsgerichts Nienburg übertragen.

Die Geschäftsverteilung nach C. I. 2. des Geschäftsverteilungsplans erfolgt aufgrund der bestehenden Entlastung der Richterin am Arbeitsgericht Duin wegen der Wahrnehmung der Verwaltungstätigkeiten und der wegfallenden Entlastung der Richterin am Arbeitsgericht Baudrich für den Zeitraum ab dem 1. April 2017 wie folgt:

Die in die Verteilungsliste eingetragenen Klagen werden in folgender, sich wiederholender Reihenfolge zugeteilt:

- | | |
|---------------|---|
| 1. Durchgang: | 1. Kammer 5 Sachen,
2. Kammer 5 Sachen,
3. Kammer keine Sachen. |
| 2. Durchgang: | 1. Kammer 5 Sachen,
2. Kammer 4 Sachen,
3. Kammer keine Sachen. |

Die Zuteilung erfolgt unter Fortschreibung der bisherigen Verteilungsliste.

Nienburg, den 30.03.2017

Das Präsidium:

Richterin am Arbeitsgericht Duin
M.d.W.d.G.d.D.b.

Richterin am Arbeitsgericht Baudrich